

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (A G B)**  
**LEDANO Bennemann GmbH - Stand 03/2009**

**1. Anwendungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - AGB - gelten für alle - auch zukünftigen - Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Abweichende Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Wird der Auftrag durch unseren Vertragspartner nur aufgrund seiner eigenen Einkaufsbedingungen erteilt oder bestätigt, so wird diesen bereits hiermit widersprochen. Sie verpflichten uns nur, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

**2. Vertragsschluß**

Angebote durch uns sind Aufforderungen, eine Bestellung abzugeben und bis zur schriftlichen Bestätigung durch uns freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag - auch ein mündlicher oder fernschriftlich erteilter – gilt erst dann als angenommen, wenn er von uns schriftlich bestätigt ist. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Ergänzungen, Nebenabreden sowie sonstige Zusagen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Rechte aus dem Vertrag sind ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht übertragbar. Bis zu 4 Wochen nach Eingang bei uns ist der Besteller an seine Bestellung gebunden. Schadensersatzansprüche können aus der Nichtannahme der Bestellung nicht geltend gemacht werden. Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und Kalkulationsfehler sind für uns nicht verbindlich und geben keinen Anspruch auf Erfüllung oder Schadensersatz. Wir behalten uns das Recht vor, eine Bestellung nachträglich vollständig oder teilweise zurückzuweisen, wenn sich deren Fabrikation als besonders schwierig oder gar unmöglich erweist. In einem solchen Fall kann der Besteller keinerlei Ansprüche gegen uns geltend machen.

Das Aussehen, die Beschaffenheit, die Produkteigenschaften, die Abmessungen oder das Gewicht können geringfügig von Katalog- oder Internetangaben abweichen, soweit hierdurch keine Hauptfunktion des Produkts beeinträchtigt wird. Der technischen Weiterentwicklung dienende Änderungen behalten wir uns vor. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit nicht ausdrücklich gegenteiliges vereinbart worden ist.

Mengenabweichungen bis zu 10 v.H. der Bestellmenge sind zulässig sofern nicht schriftlich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

**3. Technische Unterlagen, Schutzrechte**

Alle an Kunden und Interessenten abgegebenen Unterlagen, wie z.B. Material-, Farb- Struktur- und Gestaltungsmuster, Skizzen und Pläne bleiben unser Eigentum und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Bewilligung nicht für andere Zwecke verwendet oder an Dritte weitergeleitet werden.

**4. Preise**

Die Preise gelten in € (EURO) ab Lager Viersen, Deutschland. Sie enthalten nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer und die Verpackungskosten. Zur Berechnung gelangt der am Tag der Lieferung gültige Preis. Sämtliche sonstigen Nebenkosten wie Versicherungen, Beurkundungen, Inspektionen, Zölle, Gebühren usw. gehen zu Lasten des Bestellers. Eine Anpassung vereinbarter Preise infolge veränderter Kosten für Rohmaterialien, Arbeitslöhne, Steuern u. ä. bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (A G B)**  
**LEDANO Bennemann GmbH - Stand 03/2009**

**5. Zahlungsbedingungen**

Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungsdatum sofort fällig.

Rechnungsbeträge sind sofort ohne jeden Abzug zahlbar.

Bei Erstgeschäften sind 100% des Gesamtauftragswertes sofort nach Auftragsannahme fällig und vor Lieferung ohne jeden Abzug zahlbar.

Übersteigt der Auftragswert 1.000,- €, sind 100% des Gesamtauftragswertes sofort nach Auftragsannahme fällig. Davon sind 50% vor Lieferung und 50% sofort nach Erhalt der Ware ohne jeden Abzug zahlbar.

Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, Zinsen mindestens in Höhe von 4 v.H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank vom Fälligkeitstag an zu berechnen. Es bleibt uns vorbehalten, einen weiteren Verzugschaden geltend zu machen.

Hält der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht ein oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern, werden alle unsere Forderungen unabhängig von der Laufzeit sofort fällig. Wir sind auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und, wenn diese nicht geleistet wird, vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadensersatz zu verlangen.

**6. Liefer- und Abnahmefristen**

In unseren Auftragsbestätigungen angegebene Lieferdaten sind grundsätzlich unverbindlich. Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatzansprüche wegen nichteingehaltener Lieferzeit sind ausgeschlossen, es sei denn, die Lieferverzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ist von uns eine verbindliche Lieferzeit schriftlich zugesagt worden, kann der Käufer nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist von min. 14 Tage eine Verzugsentschädigung in Höhe von ½ v.H. für jede volle Woche - beginnend mit dem Ablauf der Nachfrist – verlangen, höchstens jedoch 5 v.H. desjenigen Teils der Gesamtlieferung, über die infolge der Verspätung nicht rechtzeitig verfügt werden kann. Der Käufer hat in jedem Falle glaubhaft nachzuweisen, daß ihm durch die verspätete Lieferung ein Schaden entstanden ist.

Ereignisse höherer Gewalt, wie Krieg, Streik usw. stellen uns von allen Ersatzansprüchen frei.

Gerät der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den Kaufpreis geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so sind wir berechtigt, ohne daß es eines Nachweises bedarf, 15 v.H. des vereinbarten Kaufpreises als Schadensersatz geltend zu machen.

Bestellungen auf Abruf müssen - wenn nicht anders vereinbart - innerhalb von 6 Monaten abgenommen sein. Anderenfalls stehen uns hinsichtlich des nicht abgenommenen Abrufteils oben angeführte Rechte bei Annahmeverzug zu.

**7. Versand und Gefahrübergang**

Versand erfolgt in jedem Fall - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald ihm die Ware zur Verfügung gestellt oder an einen Spediteur oder Frachtführer übergeben ist, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lieferlagers. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr vom Tag des Zugangs der Mitteilung über die Versandbereitschaft auf den Käufer über.

In allen Fällen, in denen vom Käufer nicht ganz bestimmte Weisungen für den Versand gegeben und von uns angenommen worden sind, wird dieser von uns nach bestem Ermessen ohne irgendwelche Verpflichtungen für billigste Verfrachtung bewirkt.

Versicherungen schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers für dessen Rechnung ab.

### **8. Mängelrüge und Gewährleistung**

Mängel wegen falscher oder unvollständiger Lieferung sowie wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich nach Entdecken und unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung bzw. Installation schriftlich zu rügen. Offensichtliche Mängel sind binnen 8 Tagen nach Wareneingang schriftlich anzuzeigen. Bei versteckten Mängeln gelten hinsichtlich der Rügepflicht die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Funktion und Material der gelieferten Waren leisten wir Gewähr innerhalb von 24 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Tag des Gefahrübergangs.

Für Mängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Installation durch den Abnehmer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, wird ebenso wenig Gewähr geleistet, wie für Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Besteller oder einen Dritten.

Die Gewährleistung erstreckt sich auf unsere Verpflichtung, nach unserer Wahl gegen Rückgabe der fehlerhaften Stücke kostenlos und frachtfrei Ersatz zu liefern oder eine Nachbesserung durchzuführen. Wir können die Erfüllung eines Gewährleistungsanspruches verweigern, solange der Käufer nicht den unbeanstandeten Teil der Lieferung bezahlt hat.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mängelfolgeschäden), sofern der Schaden nicht durch leitende Angestellte oder Organe der Gesellschaft vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Falls wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Auf Verlangen gewähren wir Vertragspartnern Einblick in unseren Versicherungsschein. In Fällen zugesicherter Eigenschaften haften wir insoweit, als die Zusicherung den Zweck verfolgte, den Käufer gerade gegen die eingetretenen Mängelfolgeschäden abzusichern.

### **9. Anwendungshinweise**

Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung des Leistungsgegenstandes sind unverbindlich und befreien Vertragspartner nicht von der Verpflichtung zu eigenen Prüfungen und Erprobungstests. Diese sind bezüglich der Vielfalt der jeweils denkbaren Verwendungszwecke und aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten unumgänglich. Auch bei durch uns geleisteter Unterstützung in der Anwendung trägt der Vertragspartner das Risiko des Gelingens und der technischen/wirtschaftlichen Brauchbarkeit seines Werkes. Der Vertragspartner ist selbst verantwortlich für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei Anwendung unserer Lieferungen und Leistungen.

### **10. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtig bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer unabhängig vom Rechtsgrund unser Eigentum.

Der Käufer ist berechtigt, unsere Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang bestimmungsgemäß zu nutzen, zu verarbeiten und wie ein Wiederverkäufer zu liefern und zu veräußern. Zu anderen Verfügungen ist der Käufer nicht befugt. Werden unsere Waren von uns im Auftrag des Käufers oder vom Käufer selbst oder einem vom Käufer beauftragten Vertragspartner mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, ist vereinbart, daß der Käufer uns hiermit anteilmäßig Miteigentum im Sinne von § 947, Abs. 1 BGB überträgt und die Sache für uns verwahrt.

Im Falle der Veräußerung von Waren, an denen uns Eigentumsrechte nach den vorstehenden Bestimmungen zustehen, tritt der Käufer schon jetzt seine gesamte Forderung für den Fall des

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (A G B)**  
**LEDANO Bennemann GmbH - Stand 03/2009**

Miteigentums anteilmäßig aus dem zugrundeliegenden Kaufvertrag bis zur Höhe unserer Restforderung unwiderruflich an uns ab. Der Käufer ist zur Einziehung dieser Forderungen solange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen uns gegenüber uneingeschränkt nachkommt.

Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich durch einen eingeschriebenen Brief anzuzeigen und alle erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung unserer Rechte auf seine Kosten zu ergreifen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl soweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernde Forderung um 25 v.H. übersteigt.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer verpflichtet, den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und gegen Feuer, Wasserschäden und Diebstahl zu versichern und uns den Abschluß der Versicherung nachzuweisen, sowie uns auf Verlangen die Ansprüche gegen die Versicherer abzutreten.

### **11. Prägeplatten, Werkzeuge und Vorrichtungen**

Für die Anfertigung oder Beschaffung von Prägeplatten oder Werkzeugen im Auftrag des Bestellers stellen wir anteilige Kosten in Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, sind und bleiben wir Eigentümer der Prägeplatten und Werkzeuge und können hierüber frei verfügen. Bei Rücktritt oder Annullierung von Aufträgen, die sich im Entwicklungsstadium oder in der Fabrikation befinden, behalten wir uns neben unserem Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung die Abrechnung der gesamten Kosten für Prägeplatten, Werkzeuge und Vorrichtungen vor.

### **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtsanwendung**

Erfüllungsort für beide Teile ist Essen, Deutschland.

Gerichtsstand ist nach unserer Wahl Essen, Deutschland (soweit gesetzlich zulässig) oder der Sitz des Bestellers; das gilt auch für Urkunden-, Wechsel- Scheckprozesse. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.

Die Anwendung der einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so sind wir und der Besteller verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Regelung zu ersetzen, während im Übrigen der Vertrag davon unberührt bleibt.

LEDANO Bennemann GmbH

März 2009